

*Aus: Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz.  
Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte, 2001*

Gerhard Hoch

*Im Schatten des Vernichtungskrieges  
Sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter  
in Schleswig-Holstein*

*Vortrag am 27. Januar 1999 in der Verwaltungsfachhochschule Altenholz*

Das Thema soll behandelt werden in Beziehung auf die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944.“ Diese verlangt von den Besuchern die Überwindung einer großen Distanz. Der zeitliche Abstand zu jenen Verbrechen beträgt nun schon über ein halbes Jahrhundert. Die räumliche Entfernung misst mehr als tausend Kilometer. Diese zweifache Distanz zu überwinden, fällt zunehmend schwerer. Das spüre ich besonders bei meinen Veranstaltungen in Schulen. Die Geschehnisse erscheinen jungen Menschen oft so unendlich weit weg. Das hat nicht selten zur Folge, dass es vielfach schwerfällt, das Ausmaß und die Schwere der von uns Deutschen begangenen Verbrechen zu ermessen und das dadurch verursachte unermessliche Leid an sich heranzulassen. Das ist ein ganz natürlicher Befund, den zu beklagen oder gar zu verurteilen völlig unangemessen wäre. Dennoch kann und muss diese Distanz überwunden werden. Das können Fernsehsendungen und andere Mediendarbietungen allein nicht leisten. Ich möchte Sie zu einem weiteren Weg einladen, zu dem Versuch, vor Augen zu führen, dass sich eben jene Gewalt und jenes Leiden auch in unserer engeren Heimat zugetragen hat. Skepsis und Abwehr gegenüber den in der Ausstellung dargestellten exorbitanten Verbrechen der Wehrmacht schwinden eher und leichter angesichts der Erkenntnis, dass die in der Ferne praktizierte Gewalt auch vor unserer Haustür zu beobachten war. Dann wird es sich zeigen, dass das Erscheinungsbild des Nationalsozialismus überall das gleiche war, im kleineren Rahmen an der „Heimatfront“ wie in seinen entfesselten Ausmaßen durch Träger der SS- und der Wehrmachtsuniform in der Ferne.

Bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, möchte ich eine kurze Anmerkung zu meiner Person machen. Als Angehöriger des Geburtsjahrgangs 1923 war ich nicht nur Kriegsteilnehmer. Nicht widerwillig ließ ich mich an die Ostfront schicken, sondern mit den Liedern unserer Väter, Lehrer und besonders der Hitlerjugend im Herzen, in vollem Bewusstsein und mit ungeteilter Zustimmung zu diesem Krieg, diesem Ostkrieg als einem Vernichtungskrieg, gerichtet nicht nur gegen die Rote Armee, sondern gegen den „jüdischen Bolschewismus“ in seinem Kernland. Darin eingeschlossen war auch das Volk der Sowjetunion, das uns ohnehin als minderwertig, aber auch als bedrohlich dargestellt worden war – sein slawischer, sein asiatischer und vor allem sein jüdischer Teil.

Das Bild unserer schleswig-holsteinischen Heimat war während des Krieges mitgeprägt durch die Anwesenheit Zigtausender von Menschen aus den verschiedensten Ländern. Die Aufeinanderfolge ihrer Nationen entsprach der Überwältigung ihres jeweiligen Heimatlandes durch die deutsche Wehrmacht: Tschechen, besonders in Kiel, dann Polen, Franzosen, Belgier, Holländer, Serben, Italiener. Im Herbst 1941 schwoll ihre Zahl noch einmal gewaltig an durch den Zustrom von Menschen aus der Sowjetunion – Kriegsgefangene zunächst, dann auch Zivilpersonen. Es gab keine Stadt und kein noch so kleines Dorf in unserem Land, in welchem keine Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen eingesetzt und untergebracht waren. Diese, wie auch alle in der Ausstellung dargestellten Sachverhalte sind in keiner Weise neu. Sie wurden seit Jahrzehnten von kompetenter

Seite bearbeitet und publiziert. Aber jahrzehntelange Verdrängungskunst hat es verhindert, dass sie in das öffentliche Bewußtsein dringen konnten. In Schüben erfolgte die Aufhellung der Teilnahme auch anderer Berufsgruppen an den Verbrechen – Juristen, Ärzte, Industrielle u. a.

Wir wollen uns zunächst mit den sowjetischen Kriegsgefangenen befassen. Dabei sollten wir uns vor Augen halten, dass sie nur die überlebenden Reste darstellten, an denen der Tod bisher vorübergegangen war. Die Akten der Wehrmacht belegen, dass über 5,7 Millionen Soldaten der Roten Armee in deutsche Gefangenschaft gerieten, und dass von ihnen mehr als 3,3 Millionen ermordet oder auf den langen Märschen und in den Durchgangslagern absichtlich dem Tod preisgegeben wurden. Anfang 1945 befanden sich gerade noch 930.000 von ihnen in deutschem Gewahrsam – als „Sklavenarbeiter“, wie es in amtlichen deutschen Dokumenten der Zeit hieß.



Abb. 18: Sowjetische Soldaten, die bei den Kämpfen um Stalingrad in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten sind, werden in ein Sammellager außerhalb der Stadt gebracht (Okt. 1942).

Dokumente im Landesarchiv Schleswig-Holstein vermitteln ein anschauliches Bild von den aus dem Osten hier eintreffenden großen Transporten. Der Kreisleiter von Süderdithmarschen berichtet der Gauleitung der Partei in Kiel am 1. Dezember 1941: „Die neu zum Einsatz gelangenden sowjetischen Kriegsgefangenen bieten ein erschütterndes Bild.“ Der Hunger lasse sie rohes Gemüse „verschlingen“. Schon Anfang November sei es zu Fluchtversuchen und zu einem verzweifelten Hungerstreik gekommen, wobei „ein bolschewistischer Gefangener verendet“ sei. Aus Kaltenkirchen wird das Verzehren von Regenwürmern bezeugt.

Aus dem Wochenbericht der Kieler Gauleitung für den 01.12. bis 07.12.1941 geht hervor, dass die Parteiführung über das Elend der in Schleswig-Holstein eintreffenden Sowjetgefangenen gut informiert war. Unter Punkt 6 heißt es: „Dadurch, dass sie in unvernünftiger Weise das zur Verfügung stehende Essen aufnehmen und dazu noch rohes Gemüse vertilgen, ist bereits eine erhebliche Sterbezahl zu verzeichnen.“ Die Darstellung ist zynisch, denn das „unvernünftige“ Essverhalten war eine Folge des von der Wehrmacht verursachten unerträglichen Hungers. Sie, die Wehrmacht, trug die Verantwortung für die Transporte und die Versorgung der Gefangenen.



Abb. 19: Hungernde sowjetische Kriegsgefangene flehen um Brot.

Gaugeschäftsführer Werner Stiehr formulierte am 18. Dezember 1941: „Die eintreffenden Bolschewisten sind nur zum geringen Teil einsatzfähig. ... Alle eintreffenden sowjetischen Gefangenen sind vollkommen verhungert und können sich zum Teil nicht mehr aus eigener Kraft vorwärts bewegen. Wenn man sie schon sterben lassen will, so soll man dies in den großen Sammelagern tun. Den Gemeinden erwächst allein schon daraus, dass überall Begräbnisplätze beschafft werden müssen, erheblicher Schaden.“ Und an den Kreisleiter in Meldorf gerichtet, meinte er: „Es wäre doch wohl besser, wenn für den Arbeitseinsatz bereitgestellte Sowjetrussen auch in solchem Zustand übergeben würden, dass sie an der Arbeitsstelle nicht in einer zu erheblichen Zahl verenden. Dies (das Verenden: G. H.) geschieht doch sicher besser in Massslagern. Trotzdem die Bevölkerung einen Hass gegen die Sowjetrussen in sich trägt, wirkt sich das Sterben dieser Sowjets stimmungsmäßig nicht günstig aus.“

Das Massensterben dieser Kriegsgefangenen – hinter der Front wie im Reichsgebiet – war von Hitler gewollt, dessen Durchführung bzw. Duldung war von der Wehrmachtsführung zu verantworten. Bereits Monate vor dem Angriff der Wehrmacht auf die Sowjetunion hatte sich die Generalität von Hitler instruieren lassen, dass der geplante und sorgfältig vorbereitete Krieg als „Vernichtungskrieg“ zu betrachten und durchzuführen sei. Mit den Soldaten der Roten Armee sei nicht wie mit gegnerischen Kameraden zu verfahren, sondern als mit Exponenten des „asozialen bolschewistischen Verbrechertums“. Mit dieser Maßgabe stellten sich Reich und Wehrmacht außerhalb der internationalen Rechtsordnung.

1907 waren in der Haager Landkriegsordnung die „Rechte und Pflichten der kriegsführenden Mächte insbesondere gegenüber den Soldaten der jeweiligen Gegenseite“ definiert worden, um wenigstens die schlimmsten Auswüchse der Barbarei zu verhindern. Diese Rechtsnormen wurden fortgeführt und ergänzt

in der Genfer Konvention. Im Reichsgesetzblatt 1934 ist zu lesen: „Am 21. Juli 1929 sind in Genf von dem Vertreter des Deutschen Reiches zwei Abkommen unterzeichnet worden: Das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde und das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen. ... Die Abkommen werden nachstehend veröffentlicht. ... Sie sind ratifiziert worden und werden für das Deutsche Reich seit dem 21. August 1934 in Kraft treten.“

Bereits die Präambel faßt als Absicht des Abkommens zusammen: „Unvermeidbare Härten abzuschwächen und das Los der Kriegsgefangenen zu mildern.“ Und Artikel 2 verlangt, Kriegsgefangene jederzeit mit Menschlichkeit zu behandeln und insbesondere gegen Gewalttätigkeit und Beleidigung zu schützen.“ Die sowjetische Regierung hatte das Genfer Abkommen nicht unterzeichnet. Doch am 17. Juli 1941 schlug sie über die Schutzmacht Schweden der deutschen Reichsregierung vor, beide Mächte sollten sich bezüglich der Behandlung der Kriegsgefangenen an der Haager Landkriegsordnung orientieren. Die Regierung in Berlin entschied jedoch: Über die Frage der Behandlung der Kriegsgefangenen werde es mit der sowjetischen Regierung keinerlei Rechtsvereinbarung geben. Mit dieser Ent-



Abb. 20: Reichsführer SS Heinrich Himmler besichtigt bei einem Besuch an der Ostfront 1942 ein Lager mit sowjetischen Kriegsgefangenen.

scheidung beraubte sie nicht nur die sowjetischen Gefangenen der internationalen Rechtsgarantie, sondern überließ auch die deutschen Gefangenen in sowjetischer Hand einem unsicheren Schicksal.

Es dauerte Monate, bis Hitler seine Bedenken überwand, sowjetische Kriegsgefangene, also „Vertreter des bolschewistischen Verbrechertums“, zum Einsatz in der deutschen Kriegswirtschaft ins Reich zu schicken und sie somit in eine möglicherweise zu fürchtende Beziehung zu deutschen Volksgenossen, insbesondere Arbeitern, kommen zu lassen.

Wie erwähnt, schlug die Parteiführung in Kiel vor, das Massensterben, wie es im rückwärtigen Frontgebiet üblich war, an der Heimatfront fortzusetzen. Wahrscheinlich zu diesem Zweck scheint das Wehrkreiskommando X im Kaltenkirchener Ortsteil Heidkaten das als „Erweitertes Krankenrevier“ bezeichnete bzw. getarnte Lager eingerichtet zu haben. Die Erstbelegung dieser von mir als „Sterbelager“ bezeichneten Einrichtung im Spätsommer oder Herbst 1941 ging binnen kürzester Zeit fast völlig zugrunde, wie der damalige Lagerführer, ein Hauptmann der Wehrmacht, mir brieflich mitteilte. Das Lager diente dann bis zum März 1944 als Auffanglager für sowjetische Kriegsgefangene, die an ihren Einsatzorten in Schleswig-Holstein arbeitsunfähig geworden waren. Die auf jahrelang tägliche Beobachtung gestützten Aussagen vieler Augenzeugen lassen keinen Zweifel daran, dass die hier eingelieferten Menschen zum „Verenden“ bestimmt waren. Zahllose Deutsche beobachteten über Jahre, wie diese von Krankheit und Todesnähe gezeichneten Menschen sich von der Bahnstation „Hoffnung“ zwischen Barmstedt und Alveslohe ins Lager schleppten. Sie sahen auch die Zustände in dem ungeschützt an der Reichsstraße 4 (Bundesstraße 4) gelegenen Lager und die fortwährende Abfuhr der Leichen ins Gelände des dortigen Militärflugplatzes (heute Bundeswehr-Übungsplatz). Im Mai 1944 wurde das Lager nach Gudendorf bei Meldorf verlegt, mit gleicher Zweckbestim-

mung und mit einer Todeszahl, die vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit 3.000 angegeben wird – für die wenigen Monate bis zum Kriegsende.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden stets in bewachten kleineren Kommandos oder in großen Lagern gefangen gehalten. In ländlichen Gebieten wurden sie vorzugsweise auf Gütern, in Baumschulen oder bei Eisenbahnanlagen eingesetzt. Die großen Arbeitslager befanden sich praktischerweise in der Nähe von Rüstungsbetrieben, in Schleswig-Holstein besonders bei Werften, im Bereich militärischer Anlagen oder in und bei Industriebetrieben. Immer hatten diese Unternehmungen die Bestellung von Zwangsarbeitern zuvor bei ihrem zuständigen Arbeitsamt beantragt. Sie wurden ihnen nicht aufgedrängt.

Die Haager Landkriegsordnung bestimmte, dass Kriegsgefangene nur dann zur Arbeit verpflichtet werden durften, wenn diese bezüglich Ernährung, Unterkunft, Bekleidung, Entlohnung usw. dem deutschen Wehrmachtspersonal gleichgestellt würden. Gegen diesen Artikel 52 verstieß Deutschland besonders in den großen Lagern. Darüber hinaus war der Einsatz von Kriegsgefangenen in der Rüstungsindustrie generell laut Artikel 31 der Genfer Konvention untersagt. Hier heißt es: Die Arbeiten dürfen „in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Kriegshandlungen stehen. Insbesondere ist verboten, Gefangene zur Herstellung und zum Transport von Waffen oder Munition aller Art sowie zum Transport von Material zu verwenden, das für die kämpfende Truppe bestimmt ist.“

Im Vergleich zu Kriegsgefangenen westlicher Nationen standen die Sowjetsoldaten auf der untersten Stufe bezüglich ihrer gesamten Lebensumstände. Dies tritt deutlich zutage, wo immer in ortsgebundenen Quellen geforscht wird. Sowjetische Kriegsgefangene wurden fast jeden international verbürgten Rechte beraubt. Entgegen Artikel 82 der Genfer Konvention wurden tatsächliche oder angebliche Verstöße gegen Disziplin, Arbeitsmoral oder ir-

gendwelche Anordnungen häufig mit der Einweisung in ein Konzentrationslager geahndet. So erklärt es sich, dass beispielsweise im KZ-Außenkommando Kaltenkirchen der weit-aus größte Teil der Insassen wie auch der dort Umgekommenen sowjetische Kriegsgefangene waren.

Während die Kriegsgefangenen anderer Nationen unter dem zumeist recht wirksamen Schutz und der tatsächlichen Aufsicht durch das Internationale Rote Kreuz standen, waren die sowjetischen Soldaten der Willkür der Wehrmacht ausgeliefert. Diese machte sich auch dadurch zum Gehilfen der SS, dass sie die Wachmannschaften stellte, wenn das betreffende KZ-Außenkommando einer militärischen Einrichtung zugeordnet war. In Kaltenkirchen waren nur der Lagerführer und ein oder zwei Unteroffiziere SS-Angehörige. Im übrigen hatten die Häftlinge es mit Wachsoldaten der Luftwaffe zu tun, im Lager Husum-Schwesing entsprechend mit Marinesoldaten. Ich halte die Feststellung für sehr wichtig, dass die Wehrmacht es war, die manche dieser KZ-

Außenkommandos errichtete und dass sie dadurch mitverantwortlich wurde für alles, was in diesen Lagern Menschen angetan wurde.

Die Lager und Kommandos der Franzosen und Belgier wurden regelmäßig von Kommissionen des Roten Kreuzes besucht, um die Einhaltung der Bestimmungen der Genfer Konvention zu kontrollieren, die Beschwerden oder Wünsche der Insassen entgegenzunehmen und sie den zuständigen Wehrmachtsdienststellen zuzuleiten. Das bezog sich z. B. auf Menge und Qualität der Verpflegung, auf Unterkunft und sanitäre Einrichtungen, auf Empfang von Paketen sowie Absendung und Empfang von Post. Den Sowjetsoldaten waren alle diese international verbrieften Rechte durch die Wehrmacht verweigert.

Im weiteren Verlauf des Ostkrieges wurden dann auch massenhaft Zivilpersonen aus der Sowjetunion als Arbeitskräfte bzw. als „Arbeitsklaven“ ins Reich und nach Schleswig-Holstein verschleppt – auch das im krassen Widerspruch zum Genfer Abkommen, das der-



Abb. 21: Abtransport arbeitsfähiger Menschen als billige Arbeitskräfte zur Zwangsarbeit nach Deutschland.

artige Zwangsmaßnahmen ausdrücklich verbietet. Auch mit diesen Menschen legte sich der Schatten des Vernichtungskrieges über unser Land. Reichsregierung und Wehrmachtsführung waren sich bewusst, dass sie mit dieser Menschenverschleppung auf besonders schwerwiegende Weise nicht nur gegen internationales Recht, sondern auch gegen die einfachsten Normen der Menschlichkeit verstießen. Mit Recht traf sie vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg das Verdikt des Verbrechens der Deportation am Krieg unbeteiligter Menschen.

In den Kampfgebieten mit Partisanen oder in Gebieten kurz vor deren Befreiung durch die Rote Armee wurden nicht selten Zivilpersonen wahllos zusammengetrieben. In kommunalen Melderegistern Schleswig-Holsteins kann festgestellt werden, dass bisweilen Herkunftsorte und Verschleppungsdaten dieser Personen in auffälliger Weise übereinstimmen mit dem gleichzeitigen Frontverlauf während der Rückzugskämpfe an der Ostfront. An den dortigen Bahnhöfen füllten sich die Viehwaggons vielfach auch mit alten Menschen, mit Invaliden, Kranken, Prothesenträgern, schwangeren Frauen und Kindern. Und so gelangten sie auch nach Schleswig-Holstein. Wenn diese Menschen Glück hatten, wurden sie einzeln bei ihren Arbeitgebern untergebracht. Ansonsten gelangten sie in die großen Massenlager und -unterkünfte zu schwerem körperlichen Arbeitsinsatz. Zu den Glücklicheren gehörten die übriggebliebenen Teile der Familie Melnikow. Deren Schicksal soll uns ein wenig eingehender beschäftigen.

Bei ihrem Besuch aus St. Petersburg vor zwei Jahren berichtete Olga Melnikowa folgendes: Ihre Familie lebte in einem kleinen Dorf südlich vom damaligen Leningrad. Im Dezember 1941, nachdem die Front längst im Osten am Wolchow zum Stehen gekommen war, erschienen abermals deutsche Soldaten im Dorf. Sie trieben alle Einwohner auf der breiten Dorfstraße zusammen. Vor den Augen ihrer Angehörigen wurden alle Männer erschossen,

darunter auch Vater Melnikow und Olgas älterer Bruder. Dann wurden sämtliche Häuser in Brand gesteckt. Die Frauen und Kinder flohen in die Wälder. Die winterliche Kälte zwang sie, Feuer zu machen, dessen Rauch ihren Aufenthaltsort verriet. Wieder erschienen deutsche Soldaten, trieben sie zur nächsten Bahnstation und verladen sie in Viehwaggons eines großen Transportes. Die lange Fahrt ohne Verpflegung endete in Neumünster. Wie auf einem Sklavenmarkt mußten sie sich dort den Arbeitgebern präsentieren, die vom Arbeitsamt die Zuweisung von Arbeitskräften angefordert hatten. Mutter Jekaterina hatte großes Glück. Der Bauer aus Kaltenkirchen, der sich eigentlich nur für sie interessiert hatte, brachte es nicht fertig, sie von ihren beiden Kindern, Olga und Iwan, beide um die 15 Jahre alt, zu trennen. Er

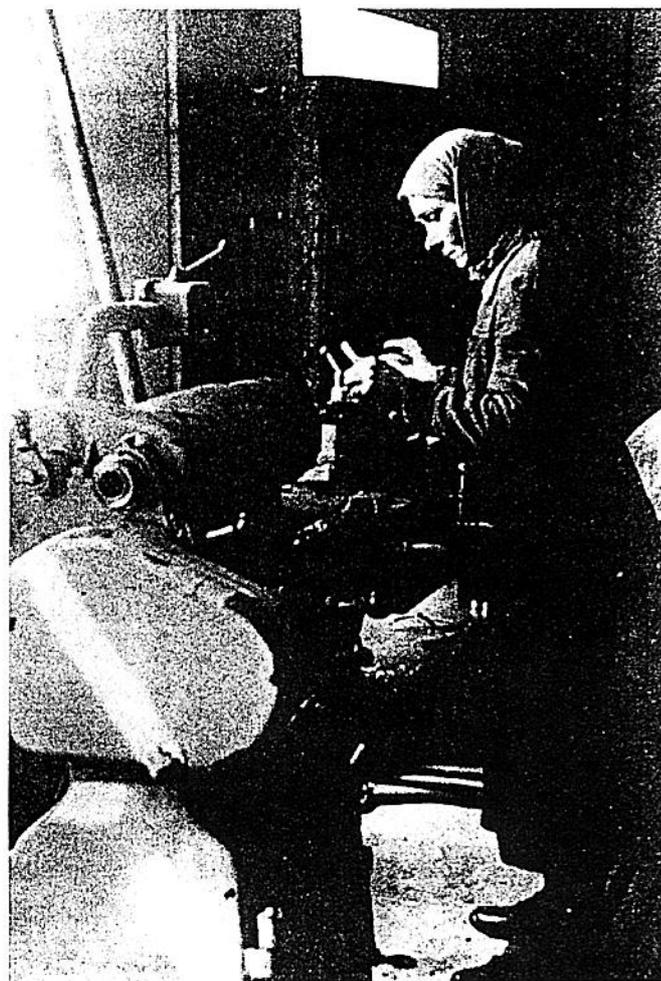


Abb. 22: Eine Ukrainerin an der Drehbank.

nahm die ganze Familie mit sich auf seinen Hof. Dort überlebten sie und konnten am Ende nach Leningrad zurückkehren. Ihr Arbeitseinsatz konnte bestätigt werden, mit der erfreulichen Folge, dass sich ihre Rente erhöhte.

„Unvermeidbare Härten abzuschwächen und das Los der Kriegsgefangenen zu mildern“ – das wollte das Genfer Abkommen erreichen. Um wieviel mehr hätte diese Norm auf Frauen und Kinder Anwendung finden müssen! Doch die Wirklichkeit in unserem Lande sah anders aus. Schwangere Frauen wurden zur Entbindung in besondere Einrichtungen gebracht, z. B. aus der Stadt und Umgebung von Elmshorn in die Gemeinde Kölln. Bereits kurz nach der Entbindung wurden die Mütter wieder zurück an die Arbeit geschickt. Da ist es nicht verwunderlich, dass sich auf den kommunalen Friedhöfen so viele Gräber mit Kindern und Säuglingen fanden und in den Friedhofsregistern als Todesursache „Lebensschwäche“ vermerkt wurde. Nach dem auch in unserem Bundesland geltenden Kriegsgräbergesetz sind diese Kleinkinder nicht einmal ein geschütztes Grab wert. Sie seien ja nicht verschleppt, sondern hier im Lande geboren, ließ sich das Innenministerium vernehmen. Manche Kommune ebnete diese kleinen Gräber ein, um den Platz anderweitig zu vergeben.

Den sowjetischen Kriegsgefangenen haftete auch nach ihrem Tod noch Verachtung und Geringschätzung an. Artikel 76 der Genfer Konvention sollte zwar gewährleisten, dass die kriegführenden Mächte dafür sorgen, „dass die in der Gefangenschaft verstorbenen Kriegsgefangenen in würdiger Weise bestattet, ihre Gräber mit allen nötigen Angaben versehen, geachtet und angemessen unterhalten werden.“ Danach wurde besonders in kleineren Gemeinden vielfach auch verfahren. Andererseits wurden z. B. die zahllosen Toten des „Sterbelagers“ Heidkaten bei Kaltenkirchen auf dem Gelände des Militärflugplatzes in Massengräbern verscharrt oder in Baugruben gekippt und überbetoniert. Die Toten aus dem Arbeitslager Broweg in Nordfriesland schaffte man in die

Gemeinde Lindholm und beseitigte sie in der Aaskuhle, die für Tierkadaver benutzt worden war. Sie wurden später nach Gudendorf überführt. Pastor und Gemeinde brachten in Lindholm eine Gedenktafel für diese Toten an.

Das Oberkommando der Wehrmacht hatte am 29. Juli 1941 verfügt, „dass tote Kriegsgefangene, bei denen man ein christliches Bekenntnis nicht voraussetzen kann, in schlichter, würdiger Form beigesetzt werden.“ Diese Anordnung wurde größtenteils missachtet. Auch Standortgeistliche scheinen sich darum nicht gekümmert zu haben. Das evangelische Landeskirchenamt in Kiel enthumanisierte diese Vorschrift, indem sie dem an alle Gemeindepastoren gerichteten Schreiben des OKW – anscheinend aus eigener Vollmacht – den folgenden Nachsatz anfügte: „Wir betonen ausdrücklich, dass sich diese Regelung nicht auf sowjetische Kriegsgefangene bezieht.“

Es wäre gewiss der Mühe wert, die Spur solcher Wehrmachtsverbände zu untersuchen, die nach ihrer personellen Zusammensetzung oder auf Grund des Sitzes ihres Ersatztruppenteils überwiegend als schleswig-holsteinisch anzusprechen sind. Auch dürfte es unser Thema nicht übermäßig strapazieren, solche aus Schleswig-Holstein stammenden Personen in den Blick zu nehmen, die in besonderer Weise an Verbrechen der Wehrmacht beteiligt waren.

Da wäre zunächst der aus dem Kreis Steinburg stammende Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse zu nennen. Als Chef des Reichskommissariats Ostland, bestehend aus den drei baltischen Ländern und großen Teilen Weißrusslands, hatte er erheblichen Anteil an der Verschleppung von Zivilpersonen ins Reich. In seinem Verwaltungsbereich ließ er der Wehrmacht freie Hand für ihr wahlloses und grausames Vorgehen gegen die Bevölkerung in den Partisanengebieten. Die Wehrmacht konnte, wie ich es selber erlebte, ganz Dörfer niederbrennen und damit die Zivilbevölkerung in große Not stürzen, ganz zu schweigen von seiner Beteiligung an der Vernichtung der Juden.

Pastor Ernst Szymanowski, seit 1926 Mitglied der NSDAP, der seinen ihm zu polnisch klingenden Namen in Biberstein änderte, trat nach Niederlegung seines Amtes als Pastor in Kaltenkirchen und als Propst in Bad Segeberg in die SS und in den Dienst der Gestapo ein. In der schlesischen Stadt Oppeln residierte er als Gestapo-Chef. Dorthin trieb die Wehrmacht Kriegsgefangene in großen Massen und überließ sie Bibersteins Gestapo-Leuten zur Selektion: Juden und „kommunistische Elemente“ bzw. solche, die er dafür hielt, wurden erschossen oder nach Auschwitz verschickt. Danach wurde er Führer eines SS-Einsatzkommandos in der Ukraine, wo er nach seiner eigenen eidlichen Bekundung alle Juden, die den bisherigen Massakern entgangen waren, 3.000 an der Zahl, in einem Gaswagen oder durch Genickschuß ermorden ließ.

Der Arzt Dr. Hans N., Enkel eines Missionars aus Nordstrand und aufgewachsen in einem sehr frommen Haus, befahl als SS-Arzt in einem Konzentrationslager seinen Sanitätssoldaten, kranke und damit nutzlos gewordene sowjetische Kriegsgefangene mittels einer Phenolspritze zu töten.

Ein Ortspolizist aus Geschendorf – zweifellos einer von vielen – wurde nach Bremen zu einem Fortbildungskursus beordert. Dort wurde er, auch an schweren Waffen, zur „Banden“- (Partisanen) bekämpfung ausgebildet und nach Russland geschickt. Er und andere Kameraden werden das Gelernte vermutlich in einem der berüchtigten Polizeibataillone praktiziert haben.

Ein eigenes Erlebnis mag veranschaulichen, ob und wie leicht man als einfacher Soldat der Wehrmacht bereit war, Regungen der Menschlichkeit und rechtliches Empfinden hintanzustellen und verbrecherischen Befehlen vorge-setzter Offiziere zu folgen. Als Teilnehmer an einem Kriegsoffizierslehrgang in Hamburg-Wentorf erlebte ich einen besonderen Einsatz. Wir wurden, versehen mit Gewehren und scharfer Munition, an einen Verschiebebahnhof transportiert und entlang der Gleise po-

stiert. Ein sehr langer Güterzug hielt auf unserer Höhe. Die Begleitmannschaft des Zuges schob die Waggontüren auf, durch die sogleich ein schrecklicher Gestank entströmte. Die Insassen lagen zumeist auf dem Waggonboden, ohne sich zu regen. Wer noch einigermaßen bei Kräften war, stieg herab, um die Fässer mit den Exkrementen am Bahndamm zu entleeren. Unser Auftrag lautete, auf jeden dieser sowjetischen Kriegsgefangenen, sollte er den Versuch unternehmen, sich vom Zug zu entfernen, zu schießen, ohne vorherigen Anruf, gezielt. Ein ohne Zweifel verbrecherischer Befehl. Doch der elende körperliche Zustand dieser Menschen hätte jeden Fluchtversuch illusorisch gemacht und ersparte uns die Gewissensprobe. Die Frage aber bleibt – wohl zeitlebens: Hätten wir geschossen und damit zumindest Totschlag begangen, unschuldige und wehrlose Menschen erschossen? Die ehrliche Antwort kann nur lauten: ja, sehr wahrscheinlich ja – mit Ausnahme wohl jener zwei Kameraden, die mir als Angehörige der Hamburger „Swing-Jugend“ und damit als oppositionell eingestellt bekannt waren.

Für das von mir gezeichnete Bild standen fast nur düstere Farben zur Verfügung. Helle Punkte gab es. Es waren aber nur wenige. Dieses Bild enthält keine wesentlich neuen Erkenntnisse – weder in meinen Ausführungen noch in der jetzt in Kiel gezeigten Ausstellung. Alles liegt seit langem gedruckt vor, wurde aber nur von einem relativ kleinen Kreis wahrgenommen und angenommen. Die Ausstellung „Vernichtungskrieg“ zieht endlich den Schleier vor diesem Aspekt unserer Geschichte so weit auseinander, dass alle hinschauen können. Das ist eine große Chance, an der sich freilich die Geister scheiden. Mögen manche sich angesichts jener Bilder noch mehr verschließen und verhärten, die meisten, vor allem die jüngeren Besucher werden die „Enthüllungen“ letztlich als befreiend erleben und zu entschiedenem persönlichen Einsatz für Sicherheit und Entfaltung der Menschlichkeit in unserem Land ermutigen.